

Die gymnasiale Oberstufe in der Otto-Hahn-Schule

**Es informiert
Oberstufenleiter Herr Poprawa**

Grundlage



- OAVO
- Informationsbroschüre des HKM: Abitur in Hessen - ein guter Weg

Anmerkung:
Die hier dargestellten Texte
sind nicht justitiabel!

Einführungsphase

E1 – E2

Qualifikationsphase

Q1 – Q2 – Q3 – Q4

Aufnahmebedingungen

Erfolgreich in
Gym 10

qualifizierender
Realschulabschluss

unter 19 Jahre

Bedingungen innerhalb des Gymnasiums

- Versetzung in die E-Phase
- nach den bekannten Versetzungsregeln
 - Glatt ...
 - ... oder mit Ausgleich
 - ... oder durch NVP

Bedingungen Realschule

- Die berechnete Durchschnittsnote in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und einer Naturwissenschaft sowie in den übrigen Fächern gleichfalls jeweils **besser als befriedigend ($< 3,0$)** ist und
- ...die Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers **eine erfolgreiche Teilnahme** am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe oder dem beruflichen Gymnasium **erwarten lassen**

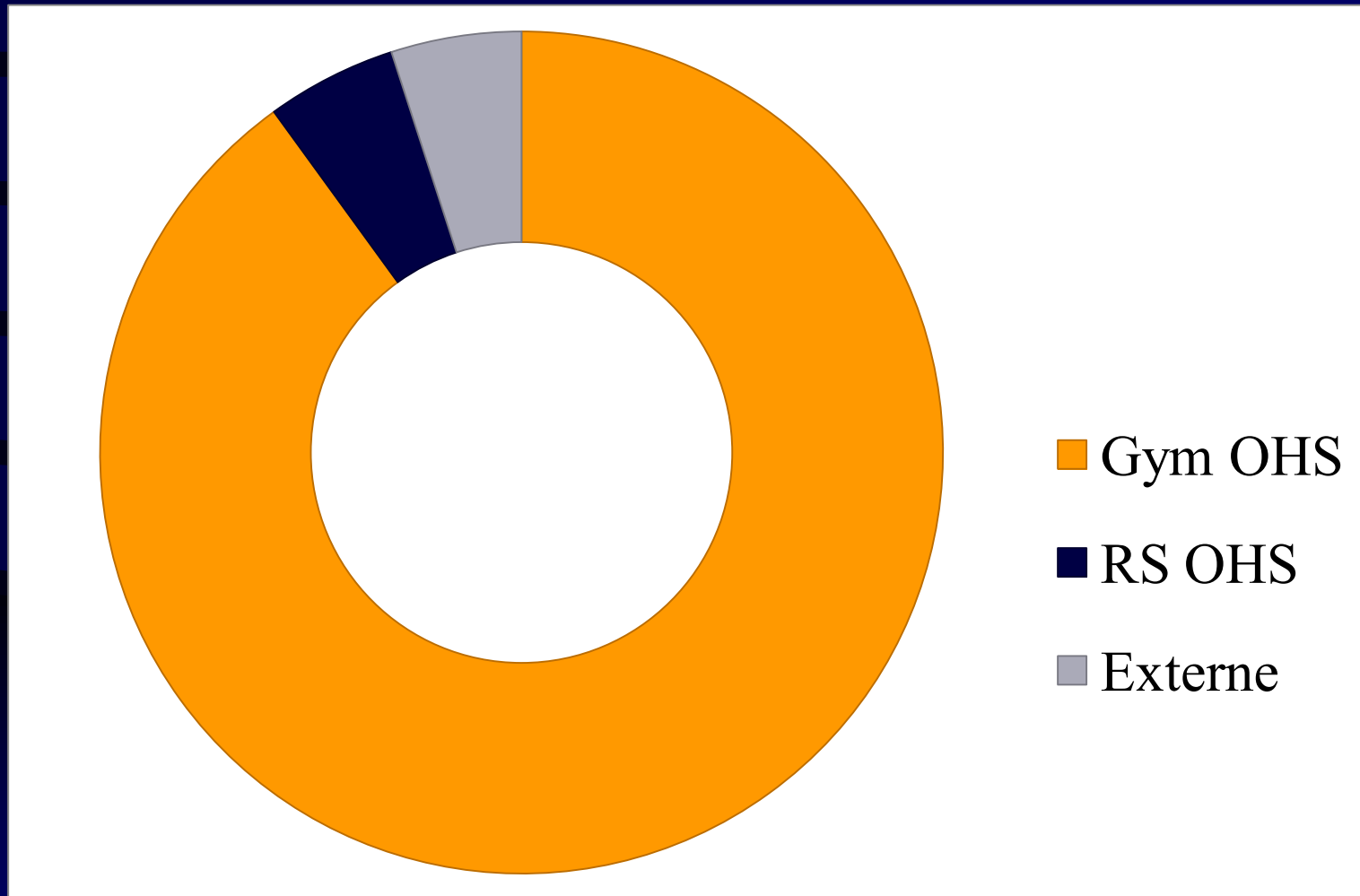
Bedingungen Realschulabschluss

- spätestens zwei Wochen nach Beginn des zweiten Schulhalbjahres einen schriftlichen Antrag stellen
- Die Schulleitung der abgebenden Schule reicht den Antrag bis zum 1. März weiter und fügt ihm eine Eignungsprognose nach

Bedingungen Realschulabschluss

- Die aufnehmende Schule teilt den Eltern oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern schriftlich bis spätestens zum 1. Mai mit, dass die Aufnahme erfolgt, wenn die Voraussetzungen nach Abs. 1 oder 2 am Ende des Schuljahres erfüllt sind.

Verteilung in der GOS



Veränderte Organisation in der gymnasialen Oberstufe

Verweildauer

- **3 Jahre**

E1 - E2 – Q1 - Q2 – Q3 - Q4

- **4 Jahre**

**bei Wiederholung maximal einer
Jahrgangsstufe**

- **Ausnahmeregelungen bei Krankheit
oder nicht bestandener Abiturprüfung**

Tutoren

- Fungieren als „neuer Klassenlehrer“ in der GOS
- Beratung und Ansprechpartner
- Berufs- und Studienberatung
- ...

Kurssystem

- zwei Orientierungskurse
(spätere Leistungskurse)
- Pflichtkurse
- ein weiteres Fach
- weiterer Unterricht

Besonderheit Sprachen

- In der Einführungsphase sind zwei Fremdsprachen verpflichtend.
- Eine Fremdsprache aus der Mittelstufe (ab Klasse 5 oder ab Klasse 6 bzw. 7) muss weitergeführt werden.
- In der Qualifikationsphase wird mindestens eine Fremdsprache beibehalten.

Fremdsprachen

- Wer in der Mittelstufe nur eine Fremdsprache belegt hat, muss in der gesamten Oberstufe eine neue Fremdsprache belegen (Spanisch, ggf. Französisch) und die Kurse aus Q3 und Q4 einbringen;
- **Kein Kurs mit 00 Punkten!**
- Die 1. Fremdsprache ist die verbindliche Fremdsprache.

Fach	Stunden	Fach	Stunden
Deutsch	4	Geschichte	2
Englisch	3	Politik und Wirtschaft	2
2. Fremdsprache	3	Ethik/Religion	2
Kunst/Musik/DSP	2	Sport	2
		Tut-Stunde	1
Mathematik	4		
Biologie	2	Erdkunde	(2)
Chemie	2	Neue FS	(4)
Physik	2	Informatik	(2)

Bewertung in Punkten

Note
1
2
3
4
5
6

Notenpunkte		
15	14	13
12	11	10
09	08	07
06	05	04
03		01
	00	

Neue Spielregeln

Neue OAVO kommt

1% weniger Leistung

- Punktegrenze wurde fast durchgehend um 1% abgesenkt

Punkte	100
15	95
14	90
13	85
12	80
11	75
10	70
09	65
08	60
07	55
06	50
05	45
04	40
03	33
02	27
01	20
00	00

Praktikum in der Oberstufe

Das Sozialpraktikum

Sozialpraktikum

- Orientiert sich an FSJ und FÖJ
- Zeitraum die letzten 2 Wochen im SJ
- Wird auch Besuche geben
- Deshalb Praktikumsorte in der Nähe suchen

Nur E2 zählt

- Mitarbeit
- Mitarbeit
- Mitarbeit

Zulassung zur Qualifikationsphase (1)

Alle verbindlichen
Fächer mit
mindestens 05
Punkten

Höchstens **zwei verbindliche**
Fächer, davon nur eines der Fächer
Deutsch, Fremdsprache, Mathematik
(HF) mit 01 bis 04 Punkten und kein
verbindliches Fach mit 00 Punkten

Ausgleich:

Ein HF durch 1x10 oder 2 x 07 in HF
pro VF durch 1x10 oder 2x 07 in HF/VF
bei max. 2 VF (siehe oben)

Z U L A S S U N G

Zulassung zur Qualifikationsphase (2)

drei oder mehr
verbindliche
Fächer

Zwei
„Hauptfächer“
mit weniger als
05 Punkten

Keine
Ausgleichs-
möglichkeiten
bei zwei verb.
Fächern mit
weniger als 05
Punkten

Ein
verbind-
liches
Fach mit
00
Punkten

KEINE ZULASSUNG

Anforderungen



Teilnahme am Unterricht

Grundvoraussetzung:

Regelmäßige und pünktliche Teilnahme
am Unterricht!



Bei vorhersehbaren Versäumnissen sind Anträge
auf Unterrichtsbefreiung begründet und rechtzeitig
zu stellen.

Wiederholtes unentschuldigtes Fehlen kann dazu
führen, dass ein Kurs als nicht belegt und mit null
Punkten bewertet wird und eine Jahrgangsstufe
wiederholt werden muss.

Teilnahme am Unterricht

§ 2 VOGSV – Verhinderung und Erkrankung

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Schulbesuch, haben die Eltern, im Fall der Volljährigkeit die Schülerin oder der Schüler selbst, unverzüglich der Schule den Grund mitzuteilen.



Teilnahme am Unterricht

Die Entschuldigung soll spätestens am 3. Tag vorliegen

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer bzw. der Tutor entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen, ob der angegebene Grund anerkannt werden kann.

Fähigkeiten

- selbständig lernen,
- selbständig arbeiten,
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Fähigkeiten

- das eigene Lernen, Denken, Urteilen und Handeln reflektieren
- Sich selber organisieren und disziplinieren
- ...

Chancen erkennen

- Förderkursangebote annehmen
- Lücken erkennen und (selbständig) aufarbeiten
- Helfen und beraten lassen

Förderkonzept

- Eine Stunde im Fach Deutsch mehr
- Förderkurse in Mathematik und Englisch (sofern möglich)
- Präsentationstraining innerhalb der Tut-Stunden

Wie geht es weiter?

- **Fächerwahl im Frühjahr**
- **Auswertung der Kurswahlen**
- **Zulassungskonferenz**
- **Zweite Auswertung und endgültige Entscheidung vor den Sommerferien**

Quellen

- <http://vidaapasionante.com/feliz-retorno>
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses
- OAVO
- <https://publicdomainvectors.org/de/kostenlose-vektorgrafiken/Koffer-mit-Aufklebern/80544.html>